

Kreuztal, den 17.02.2002

## **Anfrage zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses zu den "Fahrradwegen in der Stadt Kreuztal (Aktueller Sachstand)"**

Sehr geehrter Herr Biermann,  
Sehr geehrter Herr Braukmann,

im Zusammenhang mit dem Haushaltsplanentwurf 2002, im besonderen der Haus-haltstelle 1.630.9608.0 - Bau von Radwegen - im Vermögenshaushalt sowie den zur Unterhaltung und Instandsetzung im Verwaltungshaushalt im Zusammenhang mit Radwegen dienenden Haushaltsstellen, haben Bündnis'90 / Die Grünen die folgenden Fragen zum aktuellen Sachstand zu den Radwegen in Kreuztal. Dabei möchten wir an die Anfrage der FDP-Fraktion vom 12.07.2001, beantwortet und behandelt im UVA am 26.09.2001, anknüpfen und diese Thematik nochmals in bestimmten Punkten aufgreifen.

1. Wie sieht aktuell die Prioritätenliste der Verwaltung für den diesjährigen Fahrradwegebau aus? Bleibt es bei den im UVA am 26.09.2001 gemachten Vorschlägen und damit 3 wesentlichen Maßnahmen,
  - a) "Neubau Radweg Buschütten von Kantstraße bis Brücke Ferndorfsteig bzw. bis Verbindungsweg zur Setzer Straße unter der HTS",
  - b) "Verlängerung des Radweges an der L 714 Ostheldener Straße bis Robertsweiher und dann hangseitig über einen Wiesenweg bis Blashütte (Ortsmitte Osthelden)" und
  - c) "Radwegeverbindung von Krombach bis Littfeld östlich der DB-Strecke von der Bahnüberführung 'Kuckucksloch' bis zur Straße 'Im Schloos' "?
2. Konnten inzwischen für die unter 1.c) genannten Maßnahme die notwendigen Gestattungsverträge abgeschlossen, bzw. der Grunderwerb getätigt werden?
3. Die unfallträchtigen Gleisüberquerungen im Bereich des Bahnhofs Dahlbruch bestehen nach wie vor. Technisch kann das Problem mit Gummischläuchen, die beidseitig der Gleise montiert werden, gelöst werden.  
Was würde die Maßnahme kosten und kann diese Maßnahme im Haushalt 2002 finanziert werden?
4. Welche Maßnahmen sind darüber hinaus oder statt dessen ggf. noch vorgesehen?
5. Wie werden die übertragenen Haushaltsreste aus 2001 - abgesehen von der angekündigten Verwendung für die Erneuerung von Radwegebeschilderungen im Hinblick auf die Verbesserung der Radwege noch Verwendung finden?
6. Mit der "Fahrradnovelle" vom 1.9.97 ergaben sich in der STVO einige Neuregelungen zum Radverkehr. U. a. wurde die Radwegebenutzungspflicht für Radwege eingeführt, die den gesetzlichen Ansprüchen genügen. Allerdings dürfen auch nur die Radwege, die den gesetzlichen Anforderungen genügen, mit dem Schild Radweg markiert werden. Einige der bis dahin in Kreuztal ausgewiesenen Radwege erfüllen diese gesetzlichen Anforderungen nicht. Dazu folgende Fragen:
7. Wie viele und welche der ehemals ausgewiesenen Radwege entsprechen dem aktuellen Radwegestandard?  
Wie viele und welche Radwege entsprechen/entsprachen nicht diesem Standard und müssen/mußten neu beschildert werden?
8. Bis wann wird die Erneuerung der Beschilderung umgesetzt sein?
9. Die größten Defizite bei der Ausweisung von Radwegen bestehen in der Stadtmitte (alte und neue Kreuzung). Im Rahmen der Umgestaltung der alten Kreuzung (Bereich Siegener Str.) sind laut Verwaltung entsprechende Radwege vorgesehen. Besteht im Bereich der neuen Kreuzung die Möglichkeit die Sicherheit für Radfahrer mit der Hilfe von Schutzstreifen und Velo-Schleußen zu erhöhen?

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Matthias Jung, Ausschußmitglied  
Anke Hoppe-Hoffmann, Fraktionssprecherin

[Anfrage schließen](#)

[Anfrage drucken](#)

